

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1500  
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E-KLR-2592/17

Dresden,  
26. September 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Muster, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/10534**  
**Thema: Kosten von Gerichtsverfahren wegen abgelehnter Asylanträge**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Laut einem Artikel aus der Dresdner Morgenpost vom 26.07.2017 sollen im ersten Quartal 2017 bei den zuständigen Gerichten bereits so viele Klagen gegen abgelehnte Asylanträge wie im gesamten Jahr 2016 eingegangen sein.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Organisationen, Vereinigungen und sonstige Stellen sind der Staatsregierung bekannt, die Flüchtlinge hinsichtlich der behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, die sich gegen die Ablehnung eines Asylantrages oder eines Antrages auf Gewährung von subsidiärem Schutz richten, in Sachsen beraten?**

Der Staatsregierung sind folgende Organisationen, Vereinigungen und sonstige Stellen bekannt, die Flüchtlinge hinsichtlich der behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, die sich gegen die Ablehnung eines Asylantrages oder eines Antrages auf Gewährung von subsidiärem Schutz richten, in Sachsen beraten:

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

\*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Refugee Law Clinics Dresden und Leipzig
- Diakonie, Migrationsberatung
- Ausländerrat Dresden e.V.
- Pro Asyl
- verschiedene Kirchengemeinden
- Deutsches Rotes Kreuz, Migrationsberatung
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
- Caritas, Ausländerberatung
- Opferberatung der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V. (RAA Opferberatung)
- AG In- und Ausländer e.V. (AGIUA)
- Vereinigung der ausländischen Bürger im Freistaat Sachsen e.V.
- Bon Courage e.V.
- Help e.V. Aue

Die Staatsregierung führt allerdings keine Verzeichnisse über Organisationen, Vereinigungen und sonstige Stellen, die Flüchtlinge hinsichtlich der behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, die sich gegen die Ablehnung eines Asylantrages oder eines Antrages auf Gewährung von subsidiärem Schutz richten, in Sachsen beraten.

**Frage 2:**

**Welche**

- a. Gutachterkosten,**
- b. Dolmetscherkosten,**
- c. Gerichtskosten und**
- d. sonstige Kosten**

**wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und im ersten Halbjahr 2017 von der Staatskasse für Asylverfahren übernommen?**

**(Bitte die Antwort nach Jahren und Kostenart aufschlüsseln)**

**Frage 3:**

**Welche Rechtsanwaltskosten wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und im ersten Halbjahr 2017 von der Staatskasse für Asylverfahren übernommen?**

**(Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die erbetenen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 188 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung, § 83b Asylgesetz und § 2 Abs. 4 Gerichtskostengesetz in gerichtlichen Asylverfahren keine Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben werden. Eine Gebührenberechnung wird deshalb in diesen Verfahren nicht erstellt. Bei den ausgewiesenen Rechtsanwaltskosten handelt es sich ausschließlich um Kosten der in diesen Verfahren im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte.

Kosten in Verfahren vor den Asylkammern der sächsischen Verwaltungsgerichte und den Asylsenaten des Sächsischen Obergerichts				
Jahr	2014	2015	2016	1. Hj. 2017
Gutachterkosten in Euro	5.326,77	814,89	8.192,56	3.495,00
Dolmetscherkosten in Euro	40.150,85	72.753,07	124.827,85	119.320,39
Gerichtskosten in Euro (nur Gebühren)	-	-	-	-
Rechtsanwaltskosten in Euro	15.698,91	29.345,09	70.729,72	63.042,33
sonstige Kosten in Euro	493,00	722,27	338,80	549,86

\* Aufgrund der gegenüber den bisherigen Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion zu diesem Thema anderslautenden Fragestellung, werden hier die Kosten aller in den jeweiligen Jahren anhängig gewesenen Asylverfahren ausgewiesen, nicht nur die der in diesen Jahren jeweils neu anhängig gewordenen Asylverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow